



Gemeinde Mühlhausen i.T.

Amtliche Mitteilungen

Sammel- und Abfuhrtermine 2021

Müllabfuhr Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Samstag, 6. November 2021, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche mit 4-wöchentlicher Abfuhr)
Freitag, 19. November 2021, ab 6.00 Uhr
(14-tägliche Abfuhr)

Gelber Sack Mühlhausen im Täle

Montag, 8. November 2021

Gelber Sack Eselhöfe

Mittwoch, 10. November 2021

Bioabfall Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

wöchentlich mittwochs ab 6.00 Uhr
(Kostenlose Müllbeutel durch Gutscheinversendung mit dem Abfallgebührenbescheid ab 2021 mit Einlösung bis 2022!)

Altpapiertonne Firma Fetzer

Dienstag, 9. November 2021

Altpapiersammlung der Vereine

Derzeit kein Termin!

Problemmüll

Nächster Termin 2022!

Grünmüllmassesammlung Eselhöfe und Mühlhausen i.T.

Freitag, 19. November 2021

Öffnungszeiten Grüngutplatz in Gosbach (Krähensteige)

April - Oktober

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 18.00 Uhr

November

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 13.00 bis 17.00 Uhr

Dezember - 14. Februar

Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

15. Februar - 31. März

Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
Samstag von 12.00 bis 16.00 Uhr

Um Ansammlungen von Personen an den Abladestellen zu vermeiden, gibt es Einlassregelungen für die Anlieferfahrzeuge. Durch diese Sicherheitsmaßnahmen muss mit längeren Wartezeiten vor den Sammelstellen gerechnet werden.

Elektrogeräte

Zwei Bestellkarten finden sich auf der Rückseite vom Abfall-Abc. Weitere "Grüne Karten" sind auf dem Rathaus erhältlich.

Sperrmüll

nur auf Anforderung! Bestellschein für die Sperrmüllabfuhr liegt beim Jahresgebührenbescheid dabei. Bei Fragen der Bürger*innen zum Sperrmüll bitte direkt beim AWB Göppingen melden, Tel. 07161 202888.

Wasserversorgung

Bei Störungen/Notfällen rufen Sie bitte 07335 9601-99.

Wertstoffhöfe

1. Gruibingen, auf dem Betriebsgelände der Firma Moll
Im Boden 3
freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
2. Bad Ditzbach-Gosbach im Gewerbegebiet "In der Au"
mittwochs von 16.00 bis 18.30 Uhr
freitags von 13.00 bis 18.00 Uhr
samstags von 8.00 bis 13.00 Uhr
3. Wiesensteig, beim städtischen Bauhof, Seestraße 26
freitags von 12.30 bis 16.30 Uhr

Öffnungszeiten der Grüngutplätze

Im November sind die Plätze bis 17.00 Uhr geöffnet

Im November schließen die Grüngutplätze des Landkreises Göppingen aufgrund der früher einbrechenden Dunkelheit bereits um 17.00 Uhr.

Ausnahme ist der Platz in Eislingen, dessen Öffnungszeiten vom benachbarten Wertstoffhof abhängen.

Die frühere Schließung gilt für die Grüngutplätze in Bad Ditzbach-Gosbach, Böhmenkirch-Treffelhausen, Deggingen, Ebersbach-Bünzswangen, Göppingen - Roßbachstraße, Hattenhofen, Heiningen, Kuchen, Rechberghausen, Schlat und Süßen.

Weitere Informationen rund um die Abfallwirtschaft unter www.awb-gp.de.

Biobeutel jetzt auf dem Rathaus kaufen

Seit dem Jahr 2021 erhalten alle Haushalte und Arbeitsstätten mit ihrem jährlichen Abfallgebührenbescheid einen Gutschein über 60 Biobeutel mit einem Volumen von 15 Litern. Damit lässt sich der Jahresbedarf für eine wöchentliche Bereitstellung von Küchenabfällen abdecken. Die Gutscheine können bei bestimmten Ausgabestellen, z.B. dem Rathaus, eingelöst werden. Wer darüber hinaus weitere Biobeutel benötigt, kann diese beim AWB oder bei den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen kaufen.

Jetzt ganz neu: Auf dem Rathaus Mühlhausen im Täle können die 15-Liter-Biomüllbeutel aus erworben werden. Die Rolle kostet 3,00 €.

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag - Freitag, 7.30 - 12.00 Uhr
Montagnachmittag, 14.00 - 18.00 Uhr
- wieder ohne Terminvergabe
- nur mit Maske
- 1,5 m Abstand halten

Der Förster informiert: Brennholzbestellungen

(ab sofort möglich!)

Sie können ab sofort ihr „Brennholz lang“ direkt beim Forstamt bestellen.

Die Bestellung muss **schriftlich** erfolgen! Die Preise sind:

Buche und Hainbuche: 64,00 €/fm

Sonstiges Laubholz: 56,50 €/fm

Für die Bereitstellung als Fixlängen wird ein Zuschlag von 3,00 €/fm berechnet.

Bei Fragen wenden Sie sich an die Holzverkaufsstelle beim Landratsamt Göppingen.

Das Bestellformular finden Sie im Internet unter Landratsamt Göppingen, Holzverkaufsstelle, Formulare, Brennholzbestellung.

In Folge des Eschentriebsterbens beinhaltet die Bestellung von Buchenbrennholz immer 30% Eschenanteil.

Heizwerte von luftgetrocknetem Holz (Feuchte: 15% vom Darrgewicht)

Weißbuche (Hainbu) 2.200 Heizwert je Raummeter Derbholz gerundet auf 100 KWH

Rotbuche 2.100, Eiche 2.100, Esche 2.100

Birke 1.900, Ahorn 1.900, Erle 1.500

Weide 1.400, Douglasie 1.700, Fichte 1.600

Information zur Wasserversorgung Mühlhausen im Täle

Zeitlich befristete Chlorung des Trinkwassers

Der gemeindliche Desinfektions- und Spülplan zur Sicherung der Trinkwasserqualität sieht vor, dass momentan das kommunale Wasserleitungsnetz aktuell gespült und desinfiziert wird - auch um etwaigen Verunreinigungen vorzubeugen. Die Spülung erfolgt dabei unter Zugabe einer sehr geringen

Menge von Chlorid. Diese Maßnahme ist mit dem Gesundheitsamt Göppingen abgestimmt.

Die Dosierung mit Chlorid ist dabei so gering, dass der Verbraucher das Trinkwasser wie gewohnt nutzen kann. Allerdings kann es vereinzelt vorkommen, dass einige Verbraucher einen Chlorgeruch im Trinkwasser wahrnehmen könnten, da sich Chlor schnell in der Luft verflüchtigt. Dies ist allerdings unbedenklich, sämtliche Vorgaben der Trinkwasserverordnung werden dabei eingehalten. Die Maßnahme ist zeitlich begrenzt.

Eine weitere gute Erklärung findet sich auf der Internetseite der Gemeinde Sinn unter <https://www.gemeindesinn.de/rathaus-politik/wasser/item/499-chlor-im-trinkwasser.html>.

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan „Kreuzäcker II - Erweiterung“ Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Mühlhausen im Täle hat am 18.10.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Kreuzäcker II - Erweiterung“ und den Entwurf der zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO) gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Für den Geltungsbereich ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 27.9.2021 maßgebend. Der Planbereich ist im folgenden Karten/Planausschnitt dargestellt:



Plan: Büro mquadrat

Ziele und Zwecke der Planung

Zwischen den Gebäuden Kreuzäckerstraße 28 und 46 befindet sich ein bislang unbebauter Bereich, für den kein Planungsrecht besteht. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung geschaffen werden.

Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren (§ 13b BauGB)

Der Bebauungsplan wird gem. § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Beteiligung der Öffentlichkeit (gem. § 3 Abs.2 BauGB)

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan mit zugehöriger Begründung einschließlich der artenschutzrechtlichen Untersuchung werden **vom 8.11. bis einschließlich zum 10.12.2021** im Rathaus Mühlhausen im Täle, Gosbacher Straße 16, 73347 Mühlhausen im Täle, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeit kann sich in diesem Zeitraum über die Planung informieren und innerhalb der genannten Frist zur dieser äußern.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausliegenden Unterlagen stehen darüber hinaus unter <https://www.muehlhausen-taele.de/> sowie ergänzend unter <http://www.m-quadrat.cc/downloads.php> zum Download bereit.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mühlhausen im Täle, 29.10.2021

gez. Bernd Schaefer

Bürgermeister

Prüfung der Straßenbeleuchtungsmasten auf Verkehrssicherheit

Im Auftrag der Gemeinde untersucht das AlbWerk Geislingen die Beleuchtungsmasten in unserer Gemeinde auf die erforderliche Stand- und Verkehrssicherheit.

Ab **Dienstag, 2. November 2021**, wird die Prüfung für einen Zeitraum von ca. zwei Wochen durchgeführt.

Jugendtreff in Mühlhausen

Akteure und Interessen gesucht! Mitsprache gestaltet!

Regelmäßig erreichen die Mitglieder des Gemeinderats, den Bürgermeister oder die Gemeindeverwaltung diverse Anfragen zu einem Jugendtreff in Mühlhausen im Täle.

Bisher mussten Jugendliche in benachbarte Gemeinden ausweichen.

Deshalb soll nun auch ein Jugendtreff in Mühlhausen im Täle entstehen. Allerdings wollen wir dies gemeinsam mit Euch Jugendlichen planen. Wir wollen wissen, wer sich für einen Jugendtreff interessiert, wer bereit ist Verantwortung zu übernehmen und Lust hat, sich mit dem Gemeinderat und dem Bürgermeister darüber zu unterhalten, wie man einen solchen Treffpunkt gestalten und organisieren kann.

Für einen ersten Austausch laden wir alle Jugendlichen aus Mühlhausen i.T. zwischen 14 und 19 Jahren ein.

Wer Interesse, Zeit und Lust hat, ist herzlich willkommen, sich aktiv an den Planungen zu beteiligen.

Dafür ist der **Dienstag, 16. November 2021, um 18.00 Uhr** im **Bürgersaal** vorgesehen.

Wir freuen uns auf Eure Beteiligung und Euer Kommen.

Gemeinde Mühlhausen im Täle - Jahresabschluss 2019

Gemeinde Mühlhausen im Täle

Jahresabschluss 2019

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 25.10.2021 den Jahresabschluss 2019 mit sämtlichen Anlagen gemäß § 95b der Gemeindeordnung wie folgt festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	3.243.912,52
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	2.919.707,08
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	324.205,44
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	324.205,44
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.008.835,03
2.2	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.413.615,51

2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	595.219,52
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.015,64
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	195.047,87
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-135.032,23
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	460.187,29
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	190.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	597.263,60
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-407.263,60
2.11	Anderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	52.923,69
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-132.085,43
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	165.413,32
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-79.161,74
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	86.251,58
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.616.091,97
3.3	Finanzvermögen	713.286,38
3.4	Abgrenzungsposten	213.767,29
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	9.543.145,64
3.7	Basiskapital	5.164.596,71
3.8	Rücklagen	324.205,44
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	2.584.509,46
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	1.400.964,00
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	68.870,03
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	9.543.145,64

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht 2019 liegt von Dienstag, den 02.11.2021 bis Mittwoch, den 10.11.2021 je einschließlich im Rathaus Mühlhausen i.T. während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Mühlhausen i.T., den 26.10.2021
gez. Bernd Schaefer
Bürgermeister

Gemeinderat Mühlhausen im Täle

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 25. Oktober 2021

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, Herrn Pühler vom Ingenieurbüro Wassermüller zum TOP 2, Frau Magdalena Dursch vom Gemeindeverwaltungsverband „Oberes Filstal“ zu TOP 3 bis 5, als Schriftföhreirein Frau Jana Horlacher-Schulze und den Verwaltungspraktikanten Herrn Dennis Baumgart. Die Presse war vertreten durch Herrn Ralf Heisele (Geislinger Zeitung). Die Gemeinderatssitzung verfolgten drei Zuhörer.

TOP 01 – Bestätigung der Wahl des Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten

In der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen i.T. am Freitag, 8. Oktober 2021, wurde der bisherige stellvertretende Kommandant, Markus Herrlinger, gem. § 8

(2) Feuerwehrgesetz BW einstimmig in seinem Amt bestätigt und für eine weitere Amtszeit gewählt.

Für die Bestellung des erneut gewählten stellvertretenden Feuerwehrkommandanten durch den Bürgermeister ist die Zustimmung zur Wahl durch den Gemeinderat erforderlich. Markus Herrlinger erfüllt die erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen gem. § 8 (5) Feuerwehrgesetz BW.

Schon in den vergangenen Jahren hatte Markus Herrlinger dieses Amt vorbildlich ausgefüllt.

Am Abend der Gemeinderatssitzung war Herr Herrlinger aus persönlichen Gründen entschuldigt. Nichtsdestotrotz stimmte das Gremium der Wiederwahl von Markus Herrlinger zum Stellvertretenden Feuerwehrkommandanten einstimmig zu. Es wurde ihm auch der Dank ausgesprochen, dass er kommissarisch die Funktion weiterbegleitet hat, nach dem coronabedingt die Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Mühlhausen i.T. im Jahr 2020 ausfallen musste und damals bereits seine Wiederwahl angestanden hätte.

TOP 02 – Sanierung des Hochbehälters „Buchsteige“

2.1. Fugen- und Betonsanierung - Ergebnisse der Ausschreibung und dementsprechende Beschlussfassungen

In seiner Sitzung vom 26. Juli 2021 hat der Gemeinderat beschlossen, die Sanierung des Hochbehälters „Buchsteige“ im Bereich der Fugen und des Mauerwerks auszuschreiben. Die Sanierung wurde demnach in zwei Losen ausgeschrieben (Los 1 mit Erd- und Betonarbeiten sowie Los 2 mit der Außenabdichtung Wasserkammern).

Am Dienstag, 7.9.2021, wurden die Angebote geöffnet. Die Angebote wurden in der Zwischenzeit vom IB Wassermüller geprüft. Für Los 1 lag das günstigste Angebot bei ca. 47.000 € netto als Angebotssumme sowie für das Los 2 bei ca. 19.600 € netto. Die Ausschreibungsergebnisse für beide Lose insgesamt übersteigen den Planansatz im Haushalt 2021. Eingeplant sind 45.000 € für die Gesamtmaßnahme. Mit insgesamt ca. 66.600 € netto für beide Lose hätte die Gemeinde Mehrkosten in Höhe von ca. 21.100 € netto zu tragen.

Los 1

Vier Firmen wurden angeschrieben. Nur ein Angebot wurde abgegeben. Dieses Angebot überschreitet die veranschlagten Kosten des Leistungsverzeichnisses jedoch um rund 99,6%.

Nach Angebotsprüfung und -wertung nach VOB für Los 1 hat das Ing.-Büro Wassermüller empfohlen, die Ausschreibung nach VOB A §17 (1) 2. aufzuheben und die Leistungen freihändig auf Grundlage der VOB A §3a (2) 4. auszuschreiben.

Nach ausführlicher Diskussion beschloss der Gemeinderat mehrheitlich:

- das Vergabeverfahren des Los 1 wird aufgehoben,
- die Arbeiten zu Los 1 werden gem. VOB freihändig vergeben.

Los 2

Auch hier wurden vier Firmen angeschrieben. 2 Angebote sind dazu eingegangen.

Nach Empfehlung von Herrn Pühler konnte das Los 2 gemäß der Angebotsprüfung und -wertung angenommen werden.

Dies tat das Gremium auch und beschloss einstimmig, den Auftrag für die Außenabdichtung an die günstigste Bieterin, die Firma Bauer Bedachungen GmbH aus Laichingen zum Angebotspreis von 19.577,24 € zu vergeben.

Weiterer Ablauf der Sanierungsmaßnahme

Durch die notwendige Probeöffnung der Decke des Hochbehälters liegt die Fuge zwischen den beiden Wasserkammern offen.

Die Fugensanierung erfolgt nun zeitnah.

Im Frühjahr 2022 werden dann die fachgerechte Außenabdichtung der Wasserkammern sowie die weiteren Beton- und Erdarbeiten erfolgen können.

2.2. Ermittlung des Sanierungsaufwandes zur Sanierung der Wasserkammern – Auftrag für Ingenieursleistungen

Neben der nun anlaufenden Fugen- und Betonsanierung steht die Sanierung der Wasserkammern an. Um den Sanierungsaufwand abschätzen zu können, müssen vorab die

Grundlagen ermittelt werden. Hieraus lassen sich das weitere Vorgehen und eine erste Kostenschätzung ableiten.

Das Büro Wassermüller aus Ulm hat hierzu die Ingenieursleistungen angeboten. Im Angebot sind alle Leistungsphasen nach HOAI angeboten, wobei vorab erst einmal nur die Leistungsphase 2 (Vorplanung), Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) sowie Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) beauftragt werden müssten.

Grundlagenermittlung und Genehmigungsplanung entfallen. Einstimmig beschloss das Gremium, den Auftrag zur Ermittlung des Sanierungsaufwandes der Wasserkammern an das Ingenieurbüro Wassermüller bis hin zur Ausführungsplanung für ein Honorar in Höhe von 14.278,20 € zu vergeben.

TOP 03 – Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) – Beschluss der Bewertungs- und Inventurrichtlinie sowie Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mühlhausen i.T. zum 1.1.2019

In der Sitzung am 22. Juni 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, das Rechnungswesen für die Gemeinde Mühlhausen i.T. zum 1.1.2019 auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Im Rahmen der Umstellung ist u.a. die Erstellung einer Eröffnungsbilanz notwendig.

Grundlage für die Eröffnungsbilanz stellen die Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Schulden dar.

Als Bewertungsgrundlage hierfür dient die Bewertungsrichtlinie. Diese regelt das Vorgehen bei der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten. Die Vorgehensweise der Bewertung basiert auf den Regelungen der Gemeindeordnung (GemO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie im Wesentlichen auf den Ausführungen im Leitfadens zur Bilanzierung nach den Grundlagen des (NKHR) in Baden-Württemberg/3. Auflage, Juni 2017. Das Ergebnis der Bewertung ist die Grundlage der Eröffnungsbilanz und der einzelnen Bilanzpositionen.

Weiterhin wird für die Erfassung der Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten eine Inventurrichtlinie erstellt.

Diese basiert im Wesentlichen auf dem Muster der Arbeitsgruppe Bilanzierung und Inventarisierung (Städtetag, Gemeindetag, u.a.) und ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren (gilt sowohl für die Eröffnungsbilanz als auch für die folgenden Jahresabschlüsse).

Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass das im wirtschaftlichen Eigentum stehende Vermögen und die Schulden ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien zum Bilanzstichtag 31.12. bewertet werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 1.1.2019 stellt die Basis für die nachfolgenden Jahresabschlüsse dar, die durch die Resultate der Ergebnis- und Finanzrechnungen fortgeschrieben wird. Es wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Bewertungsrichtlinie der Gemeinde Mühlhausen i.T. als Grundlage für die Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten wird rückwirkend zum 1.1.2018 beschlossen.
2. Die Inventurrichtlinie wird rückwirkend zum 1.1.2019 beschlossen.
3. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Mühlhausen i.T. zum 1.1.2019 wird festgestellt.

TOP 04 – Feststellung der Jahresrechnung 2019

Nach § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 vom Gemeinderat festzustellen.

Nach der Umstellung auf die doppelte Buchführung stellt der Rechnungsabschluss des Jahres 2019 den ersten doppelten Jahresabschluss dar.

Das Jahr 2019 schließt mit einem ordentlichen Gesamtergebnis von 324.205,44 € ab. Im Haushaltsplan 2019 wurde ein ordentliches Ergebnis von 52.504,00 € eingeplant, somit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von über 270.000 €.

Die Verbesserung ist zum Großteil den Entwicklungen im Produkt 61.10.0000 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen zuzuschreiben.

Allein hieraus ergibt sich eine Verbesserung des Ergebnisses von ca. 157.000 €. Vor allem bei der Gewerbesteuer ist ein Plus von 134.484,81 € gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen, jedoch muss hier auch eine höhere Gewerbesteuerumlage abgeführt werden (+43.214,57 €).

Auch die Vergnügungssteuer liegt ca. 46.000 € über den Planansatz. Weitere Verbesserungen sind bei den Erstattungen im Bereich Feuerwehr (+64.451,72 €) und bei den Benutzungsgebühren im Bereich Wasser (+56.296,46 €) zu verzeichnen. Gleichzeitig sind trotz der positiven Entwicklung des Ergebnisses auch höhere Aufwendungen zu verzeichnen. Diese fallen vor allem bei den Abschreibungen an, da die Vermögensbewertung zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht abgeschlossen war. Es ergeben sich Mehraufwendungen von ca. 110.000 €. Demgegenüber stehen allerdings ebenso Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von fast 50.000 €, die ebenfalls aus der Vermögensbewertung resultieren. Somit entsteht durch die Vermögensbewertung ein höherer Aufwand von ca. 60.000 € für das Jahr 2019. Das ordentliche Ergebnis wird zum Jahresende gemäß § 90 (1) GemO der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Falls in kommenden Rechnungsjahren ein Fehlbetrag aus ordentlicher Tätigkeit anfällt, könnte dieser mit einer Entnahme aus der Rücklage ausgeglichen werden. Es wurde beschlossen, dass der Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Mühlhausen i.T. mit sämtlichen Anlagen gemäß § 95b der Gemeindeordnung festgestellt wird.

Hinweis: Der Jahresabschluss 2019 wird an anderer Stelle unter den amtlichen Mitteilungen Mühlhausen im Täle öffentlich bekanntgegeben.

TOP 05 – Finanzzwischenbericht 2021

Auch dieser Zwischenbericht hatte Frau Dursch vom Gemeindeverwaltungsverband erarbeitet und informierte am Sitzungsabend über den momentanen Stand der Gemeindefinanzen. Für das ordentliche Ergebnis sind die Entwicklungen im Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen von großer Bedeutung. Für den Finanzausgleich ergeben sich seit der letzten Steuerschätzung keine großen Veränderungen. Die Erträgen aus der Gewerbesteuer liegen jedoch um fast 145.000 € über dem Planansatz von 550.000 €. Der Stand der Gewerbesteuer kann sich aber bis zum letzten Tag des Jahres noch positiv oder negativ entwickeln, weshalb dies noch kein endgültiges Ergebnis darstellt.

Neben der Verbesserung im Ergebnishaushalt können auch Einsparungen im Finanzhaushalt verzeichnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind noch nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt bzw. abgerechnet. Dadurch ergeben sich zum Teil Verschiebungen in das Haushaltsjahr 2022. Die Maßnahme Naturnahe Umgestaltung Filsufer wird im nächsten Haushaltsjahr ebenfalls neu eingeplant, jedoch können hier sogar 250.000 € eingespart werden. Durch die Verschiebung von Maßnahmen ergeben sich im Jahr 2021 insgesamt geschätzte Minderausgaben in Höhe von ca. 408.000 €. Durch ungeplante Grundstücksverkäufe ergeben sich außerdem Mehreinnahmen i.H.v. rund 48.000 €. Dadurch werden um die 450.000 € Liquidität im aktuellen Jahr eingespart, sodass voraussichtlich auf die geplante Kreditaufnahme i.H.v. 441.800 € verzichtet werden kann.

TOP 6 bis 8

Zu den Tagesordnungspunkten 6 – Bekanntgaben, 7 – Bürgerfragen und 8 – Sonstiges/Anfragen gab es nichts zu berichten bzw. keine Wortmeldungen der Zuhörer.

Kinder und Jugend

Grundschule Mühlhausen im Täle

Das Schulgartenjahr klingt genüsslich an der GsMiT aus

Ende September wurde im Schulgarten der Grundschule Mühlhausen im Täle noch einmal fleißig geschafft: Die Dritt- und Viertklässler machten Kartoffeln raus, ernteten Rote Beete und Radieschen, pflückten Äpfel, zupften Aroniabeeren ab und machten Zwiebeln raus. Herr Küchle freute sich sehr über diese tatkräftige Hilfe der Schülerinnen und Schüler. Ein Teil der Ernte wurde zeitnah gegessen oder verarbeitet, manches kühl gelagert und auch Einiges eingefroren.



Foto: Tina Weber

Ein Großteil der Ernte sollte dann letzte Woche Freitag von der gesamten Schulgemeinschaft im Bürgersaal verspeist werden: Es stand wie alljährlich das Schulgarten-Ernteessen an. Für zweierlei Suppen schälten und schnippelten die Schüler motiviert das Gemüse. Während die Kinder der Klasse 1/2 mit ihrer Klassenlehrerin Frau Hurth im Klassenzimmer die Tischdeko anfangen zu basteln, putzten die Dritt- und Viertklässler die Tische, kehrten den Boden und deckten die Tafeln schön ein. Auch sie gingen danach mit ihrer Klassenlehrerin Frau Pollak zum Basteln.

Als die Suppen soweit fertig waren, gingen alle Kinder wieder zurück in den Bürgersaal, wo die Großen noch vor dem Essen unter der Leitung von Frau Weber den Kartoffelkönig aufführten. Dies gefiel nicht nur den anderen Schülern, sondern auch den Gästen Herrn Schaefer und Herrn Kühle. Danach durften aber endlich die Kartoffelsuppe und die klare Gemüsesuppe gegessen werden. Alle Kinder haben die Suppen wenigstens probiert, die meisten kamen mehrmals zum Küchenteam und ließen sich den Teller füllen. Als Nachtisch gab es dann noch leckeren Johannisbeer-Streuselkuchen ... selbstverständlich mit Beeren aus dem eigenen Schulgarten. Wir danken an dieser Stelle herzlich Herrn Kühle vom Obst- und Gartenbauverein, der uns bei der Betreuung und Beaufsichtigung des Schulgartens alljährlich tatkräftig unterstützt und ebenso den fleißigen Helfern in der Küche. Das Kollegium der GsMiT

Kath. Kindergarten "Pustebblume" Mühlhausen



Umgestaltung im kath. Kindergarten Pustebblume

An einem Wochenende im Oktober kam Alexander Benitsch von der Firma Benitsch zu uns in den Kindergarten, um einen unserer Gruppenräume umzugestalten. Der hintere Gruppenraum ist nun - durch die Entfernung der Wand - viel größer und bietet mehr Platz für die Kinder.



Foto: L.V.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Alexander Benitsch bedanken, dass er die Wand in so kurzer Zeit entfernt hat. Ein besonderes Dankeschön auch an die Firma Benitsch, die den Auftrag entgeltlos ausgeführt hat, als zweckgebundene Spende für neues Spielmaterial.

Die Kinder und Erzieherinnen vom kath. Kindergarten Pustebblume

Mitteilungen aus den Vereinen und Organisationen

Freiwillige Feuerwehr Mühlhausen im Täle



Aktive

Übung

Die nächste Übung findet am **Freitag, 29. Oktober 2021**, um **19.30 Uhr** am Feuerwehrmagazin statt.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Bei Fehlen bitte um Rückmeldung!

Der Kommandant

Altersabteilung

Einladung

Wir treffen uns am **Freitag, 29.10.2021**, um **19.30 Uhr** im MAG zu einer Besprechung.

Die **3G-Regeln** sind zu beachten!

Heimatverein Mühlhausen im Täle e.V.



Einladung zur Hauptversammlung

Liebe Mitglieder!

Wir laden Euch recht herzlich zu unserer **Hauptversammlung** am **12. November 2021** in den **Bürgersaal** ein (Beginn: **19.00 Uhr**).

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht der Garde
4. Ehrungen
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Gesamtvorstandes
8. Wahlen
9. Haushaltsplan
10. Anträge
11. Verschiedenes

Anträge sind bis 5. November 2021 schriftlich beim Vorstand abzugeben.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns freuen.

Nach Ende des offiziellen Teils werden wir Bilder und einen Film zur Fasnet 2020 zeigen.

Die **Hauptversammlung** findet unter der **aktuellen Corona-Verordnung** statt.

Es müssen die **gültigen Bestimmungen** eingehalten werden (**3G-Regel**).

Gruß!

Josef Baumann

Wanderfreunde Mühlhausen im Täle e.V.



Arbeitsdienst mit geselligem Abschluss

Am **Samstag, 13.11.2021**, findet ein Arbeitsdienst statt. Wir wollen im Warmen den Weg auf den Dürrenberg begehbar machen sowie den Wanderweg auf den Eselhöfen pflegen.

Auch Freiwillige sind gerne willkommen.
Im Anschluss wird ein Kesselfleischessen für alle Vereinsmitglieder und Freiwilligen stattfinden. Anmeldung bis Sonntag, 7.11.2021, erforderlich.
info@wanderfreunde-muehlhausen.de

Was ● Wann ● Wo



31.10.2021 - 18.00 Uhr Ev.Kirche Wiesensteig

01.11.2021 - 18.00 Uhr Ev.Kirche Auendorf

Eintritt frei – es gilt die 3G-Regel

Leitung: Angela Sieg | Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Wiesensteig



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Herbst-Schönheit

Des Herbstes Schauspiel ist ein Wunder
und jedes Mal schön anzuseh'n.
Die Blätter - farbenprächtig, munter!
Wie schade, dass sie bald vergeh'n.
Im Sonnenlicht strahlt Laub noch bunter.
Wie lange kann es noch besteh'n?
Einmal fällt Blatt für Blatt herunter;
der Spätherbst wird auf Winter dreh'n!

Christa Maria Beisswenger, L. E.

Foto: OlgaMiltsova/iStock

Herbst-Pralinen

In dem Pralinenrezept mit Maronen, Marzipan und Birnen ist der Herbst in vollen Zügen ausgeschöpft. Überzogen mit knackiger Schokolade können die selbstgemachten Pralinen zum Laster werden!

Zubereitungszeit: mehr als 4 Stunden

Schwierigkeitsgrad: leicht

Nährwert: Pro Stück (54): kcal: 54 | kJ: 226 | KH: 7 g | E: 1 g | F: 3 g

Zutaten

Für das Birnengelee:

- 70 g Birnen, frisch
- 40 g Gelierzucker (2:1)
- 1 Prise Zimt

Für die Maronen-Marzipanmasse:

- 225 g Maronen, gekocht
- 225 g Marzipan
- 1 EL Rum

Für den Schokoladenüberzug:

250 g Zartbitterschokolade

Außerdem:

- Frischhaltefolie oder Puderzucker zum Ausrollen
- Wellholz
- Pralinengabel
- Spritztülle oder Kuchengabel für die Deko

Zubereitung

Hinweis: Für 54 Pralinen

- 1. Für das Birnengelee** am besten am Vortag frische Birnen schälen, halbieren und entkernen. Birnen in grobe Stücke schneiden und fein pürieren.
- Birnnpüree zusammen mit dem Gelierzucker und dem Zimt in einen Topf geben und vier Minuten unter Rühren kochen lassen. Birnengelee über Nacht abgedeckt stehen lassen.
- 3. Für die Maronen-Marzipanmasse** am nächsten Tag die Maronen in einen Mixer geben und so fein wie möglich zerkleinern. Maronenpüree zusammen mit dem Marzipan und dem Rum zu einem Teig verkneten.
- Die Maronen-Marzipanmasse zwischen zwei Klarsichtfolien oder auf Puderzucker 20 cm auf 20 cm ausrollen.
- Das Birnengelee glatt rühren und gleichmäßig auf der ausgerollten Maronen-Marzipanmasse verstreichen. Die Pralinenplatte drei bis vier Stunden trocknen lassen.
- Nach der Trockenzeit die Pralinenplatte in Quadrate (2,5 cm x 2,5 cm) schneiden.
- Zartbitterschokolade temperieren, indem man 2/3 der Schokolade auf einem Wasserbad unter ständigem Rühren über 40 Grad erhitzt und dann mit dem übrigen Drittel Schokolade unter Rühren auf 31 Grad temperiert. Unser Tipp: Um sicher zu gehen, dass die Schokolade richtig temperiert ist, die Temperatur mit einem Thermometer überprüfen.
- Pralinen mit Hilfe einer Pralinengabel in die temperierte Schokolade tauchen und auf einem Abtropfgitter absetzen. Die Praline mit Hilfe einer Lochtülle oder einer Gabel verzieren und die Schokolade fest werden lassen.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Die Spenden-
plattform
für Ihren Verein

www.gemeinsamhelfen.de

